

## **Genehmigungsverfahren nach Bundes- und Immissionsschutzgesetz Windpark Reesdorfer-Schäper Heide**

Antrag der Forst Reesdorf Projekt GbR, Friedrich-Ebert-Straße 36 in 14469 Potsdam auf Errichtung und Betrieb von sieben WEA des Typs Vestas V 126-3,3 MW in 14547 Beelitz, Gemarkung Reesdorf, Flur 1 und 2 sowie Gemarkung Schäpe Flur 1

### **Stellungnahme der Gemeinde Borkwalde**

Die Gemeindevertretung Borkwalde lehnt das Projekt der Forst Reesdorf Projekt GbR ab und fordert die Genehmigungsbehörde auf, der Firma in diesem Gebiet die Genehmigung zur Errichtung der sieben Windenergieanlagen (WEA) zu versagen. Die Begründung für die Ablehnung leitet sich her

- aus der Gefährdung für die Gesundheit und sogar das Leben von Tausenden von Menschen
- aus der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner
- aus einem nicht zu akzeptierenden Eingriff in die Ökologie des genannten Gebietes
- aus einem erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner
- aus der erheblichen Gefährdung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Das geplante Vorhaben verstößt massiv gegen den „**Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes**“ (herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Mai 2014).

Der geplante Windpark befindet sich mitten im Wald und in unmittelbarer Nachbarschaft zum bebauten Gemeindegebiet Borkwaldes und dem „Tempelwald“, in dem rund um den Siebenbrüderweg ein ökologischer Waldumbau stattfindet. Der vorgesehene Abstand mit ca. 1000 m zum bewohnten Bereich der Gemeinde ist zu gering bzw. allein mit der Bemessung ab Selma-Lagerlöf-Ring nicht ausreichend, da sich Wohngrundstücke Borkwaldes (Körnerstraße) tatsächlich nur noch knappe 700m von den geplanten Anlagen befinden.

### **Lebensqualität**

Die drei Gemeinden Borkwalde, Fichtenwalde und Borkheide sowie Beelitz-Heilstätten stellen ein einmaliges Ensemble in Europa dar. Diese drei Waldgemeinden entstanden nach 1900 in einem Waldgebiet. Zurzeit wohnen hier etwa 6000 Einwohner (Borkwalde 1.500, Borkheide 1.900, Fichtenwalde 2.800) und nicht zu vergessen der Gesundheitsstandort Beelitz-Heilstätten, der besondere Anforderungen in Sachen Abstand zu den WEA stellt. Speziell in Borkwalde, seit Bestehen der Gemeinde als Erholungssiedlung genutzt, vervielfacht sich die Zahl der Einwohner in den Sommermonaten mindestens um das Doppelte. Zunehmend nutzen viele Touristen und Urlauber Borkwalde und seine walddreiche Umgebung, die sich, nicht zuletzt über den europäischen Radwanderweg R1 kommend, in der Region aufhalten und erholen. Die sieben WEA mit jeweils einer Gesamthöhe von 200 m stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in Borkwalde, Fichtenwalde, Borkheide und Beelitz-Heilstätten dar.

Bisher wurden Windeignungsgebiete hauptsächlich im freien ländlichen Raum ausgewiesen, in dem Ortschaften mit geringer Einwohnerzahl tangiert wurden.

Der geplante Windpark wird zur Zerstörung des Lebensraumes von 6.000 Einwohnern durch Lärm- und Schallbelastung, sowie zu einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion führen. Eine weitere Entwicklung der Wohn- und Erholungsstandorte ist damit nicht mehr gegeben.

Die Errichtung von WEA im Wald bzw. in waldnahen Räumen **beeinträchtigt den Erholungswert unserer Wälder und nimmt Erholungssuchenden wichtige und gern genutzte Erholungsflächen**. Landschaften werden zerschnitten, das Landschaftsbild durch industrielle Anlagen entstellt.

Schutzzweck ist u.a. der Erhalt des Gebietes wegen der besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung. Es liegt im Einzugsbereich der Großräume Berlin und Potsdam. Der Bau von Windkraftanlagen widerspricht dem Schutzziel „Sicherung und Entwicklung“ dünn besiedelter Gebiete für landschaftsbezogene Erholung.

Die Flora und Fauna werden beeinträchtigt und ein komplettes offenes ökologisches System entwertet. **Nur große, geschlossene Wälder können ihre Funktionen voll erfüllen:** „Grundvoraussetzung für ein Waldinnenklima ist eine geschlossene Struktur mit einer Mindest-Flächengröße. Nur dort kann der Wald seine Funktionen inkl. Grundwasserneubildung erfüllen. Durch Wegebau und Bauflächen für die WEA wird der Wald fragmentiert und verliert dadurch einen bedeutenden Teil seiner ökologischen Funktion und Stabilität.“ (NABU Brandenburg lehnt WEA im Wald ab (05.10.2011).

### Immissionen

Durch bereits errichtete WEA bei Brück und Schlalach wird deutlich, welche erhebliche Lärmbelastung auf die Bewohner Borkwaldes zukommen wird. Die dort installierten Anlagen sind von geringerer Bauhöhe, als die, die jetzt in unmittelbarer Nähe errichtet werden sollen. Der Schall wird sich also unbegrenzt über eine weite Fläche ausbreiten. Einer Minderung der Schallbelastung durch den Wald muss durch die bedingt intensive kurzfristige und langfristige Abholzung einer Minderung der Schutzfunktion des Waldes entgegengestellt werden.

Mit dem geplanten Bau der WEA würde die natürliche Schutzfunktion des Waldes weiter zerstört werden.

Borkwalde ist bereits heute durch Lärm vom Truppenübungsplatz Lehnin, der Bahnstrecke Berlin - Dessau, der BAB 2 und 9 sowie durch die Einflugschneise des BER belastet, welche nicht in die Berechnung der Schallschutzwerte zu den WEA einbezogen wurden. Sie erweisen sich eindeutig als Multiplikatoren.

Alle in den Antragsunterlagen vorgelegten Gutachten und Berechnungsmodelle aus dem Jahr 2008 berücksichtigen die zuvor genannten Einflüsse nicht.

Die Gemeinde Borkwalde fordert den Nachweis, dass von der geplanten Errichtung der WEA keine Gefährdung des BER und anderer Flugplätze ausgehen. Gegenwärtig liegt/liegen keine Stellungnahme/n der zuständigen Luftfahrtbehörde/n vor.

Nach einer hier vorliegenden Auskunft der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH können WKA durchaus eine Gefährdung für den Luftverkehr darstellen.

**Falls der Errichtung der WEA stattgegeben werden sollte, fordert die Gemeinde Borkwalde die Einhaltung der 10-H-Regelung, so wie sie in Bayern und Sachsen bereits angewendet wird. Auf kommunaler Ebene wird diese Regelung vermehrt**

**eingefordert.** Im Kreistag Potsdam-Mittelmark wurde ein entsprechender Beschluss für die 10-H-Regel gefasst.

**Wird dem Verlangen nach Einhaltung der 10-H-Regel nicht gefolgt, fordert die Gemeinde Borkwalde, nachts in der Zeit von 22 – 6 Uhr die geplanten Anlagen Nr. WEA 20, WEA 21 und WEA 22 abzuschalten.**

Die Gefährdung **durch Infraschall wurde völlig ignoriert und ist nicht hinnehmbar.**

In einer „**Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall** - Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“ kommt das Bundesumweltamt im März 2014 zu folgendem Schluss:

„ Mit wachsender Höhe der Windenergieanlagen durchschneiden die Rotorblätter ein stärker variierendes Windprofil. Es ist daher fraglich, ob das Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodell für kleinere Windenergieanlagen auf moderne, große Anlagen übertragbar ist. Auf Grund theoretischer Betrachtungen von Strömungsakustikern ist nicht davon auszugehen. Ein weiteres Wissen über die genannten Vorgänge wäre aber nicht nur eine notwendige Voraussetzung für eine bessere Immissionsprognose. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten auch Hinweise für eine bessere Lärminderung von Windenergieanlagen liefern.“

**Die Gemeinde Borkwalde verlangt, dass vor dem Errichten von WEA das Ergebnis dieser Forschungs- arbeiten abgewartet wird. Alles andere würde bedeuten, dass den Prinzipien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes widersprochen wird.**

#### Brandschutz und Kampfmittelverdachtsfläche

Die Anlagen sollen in einem Gebiet errichtet werden, das zu den trockensten Wäldern Europas (Kategorie A1, zusammen mit Korsika, dem Süden Frankreichs, Spaniens und Griechenland) zählt. Eine weitere Brandschutzproblematik ergibt sich aus der vielfach genutzten Holzbauweise der an der WEA-seitigen Ortsgrenze gelegenen Wochenend- und Wohngrundstücke.

Insgesamt ist die Brandschutzproblematik nur ungenügend berücksichtigt und bildet eine erhebliche Gefährdung der Bewohner und des Ortes bei einem möglichen Waldbrand. Daher wird die Errichtung der WEA im Wald von der Gemeinde Borkwalde grundsätzlich abgelehnt. Selbst durch den Antragsteller wird eine besondere Gefährdung durch den Standort im Wald eingeräumt.

Das geplante Vorhaben verstößt massiv gegen den „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes“.

1. Der Leitfaden verlangt, dass die Brandschutzdienststellen der Landkreise und kreisfreien Städte zu beteiligen sind. Den Antragsunterlagen liegt zwar ein Nachweis der „Brandschutzplanung K. Meisen GmbH“ aus Leipheim bei, aber keine Stellungnahmen der regionalen Brandschutzdienststellen.
2. Laut Leitfaden muss die Anlage über 2 unabhängige Zufahrten für die Feuerwehr verfügen. Nach dem vorliegenden Kartenmaterial ist nicht ersichtlich, wo sich die zwei

voneinander unabhängigen Zufahrten befinden. Es gibt zwar zwei Zufahrten aus den Orten Borkwalde und Fichtenwalde, diese treffen aber am Eingang des Windparks am Beginn des Hauptweges aufeinander, so dass von zwei Zufahrten keine Rede mehr sein kann.

3. Zur Löschwasserversorgung ist ein ausreichender Löschwasservorrat bereitzustellen, der ganzjährig verfügbar sein muss. Bei mehr als 6 Anlagen ist der Löschwasservorrat auf mindestens 2 Löschwasserentnahmestellen aufzuteilen, die sich in verschiedenen Bereichen befinden müssen. In der Planung ist nur eine Löschwasserentnahmestelle am nördlichen Rand des Windparks vorgesehen. Das widerspricht den Vorgaben des Leitfadens genauso wie die vorgesehene Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>. Der Leitfaden verlangt für 6 – 19 Anlagen die Bereitstellung von mindesten 150 m<sup>3</sup> Wasser.

Im Brandfall wird die geplante Löschwasserentnahmestelle auch nicht ausreichen, weil die Wasserversorgung auf dem Nachschubweg mit den vorhandenen Einsatzfahrzeugen der umliegenden freiwilligen Feuerwehren nicht realisierbar ist. **Daher fordert die Gemeinde Borkwalde eine grundsätzliche Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes, in dem vorzusehen ist, dass die notwendigen Wasserressourcen zur Brandbekämpfung über ein Netzwerk von Tiefbrunnen bereitzustellen sind.**

Es wurde kein **Kampfmittelgutachten** erstellt. Das betroffene Waldgebiet ist in der Kampfmittelverdachtsflächenkartierung des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg, Zossen, als belastet ausgewiesen.

Die üblicherweise mit der Planung beauftragten Büros haben keinerlei Erfahrungen mit der Kampfmittelproblematik und vergessen gerne diesen Aspekt bei der Planung und bei den Kosten.

Die Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) besagt dazu folgendes:

#### *11 Standsicherheit, Schutz gegen schädliche Einflüsse (§ 11)*

##### *11.3 Zu Absatz 3*

11.3.1.1 Liegt ein Baufeld in einer Kampfmittelverdachtsfläche und sind mit dem Vorhaben Bodeneingriffe oder Erschütterungen verbunden, so darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn die Kampfmittelfreiheit für den von diesen Maßnahmen betroffenen Bereich nachgewiesen ist. Gleiches gilt für Erschließungsflächen.

**Somit ist der Nachweis der Kampfmittelfreiheit zu erbringen. Ansonsten ist die Genehmigung zu verweigern.**

Nach eigenen Angaben des Antragstellers ist das **Waldbrandfrüherkennungssystem** bei Errichtung des geplanten Windparks nicht mehr sicher zu betreiben. **Es wird ein zusätzlicher Sensor gefordert.** Die volle Funktionsfähigkeit des Frühwarnsystems ist für Borkwalde und die umliegenden Gemeinde lebenswichtig.

Die bisher schon bestehende **extreme Brandgefahr** in märkischen Wäldern

(höchstmögliche Waldbrandgefährdung in der EU und der Bundesrepublik) wird durch die Errichtung von WEA weiter verschärft. Sechs Gemeinden/Orte (Fichtenwalde, Borkheide, Borkwalde, Beelitz-Heilstätten, Reesdorf und Elstal) mit über 7.300 Einwohnern sind bereits heute bei einem Waldbrand extrem gefährdet.

Ein brandschutztechnisches Konzept zur Bekämpfung von Bränden an WKA im Wald wurde nicht vorgelegt. Es wird an dieser Stelle u.a. auf die Antwort des Landrates von Potsdam-Mittelmark auf die kleine Anfrage des Kreistagsabgeordneten Herrn Kunze (A/2012/087) vom 24.04.2012 verwiesen. Hier wird bestätigt, dass der Landkreis über keine geeignete Löschtechnik verfügt, um Gondel bzw. Flügelbrände zu bekämpfen. Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord geht in ihrer Empfehlung „Windenergieanlagen (WEA) – ein Einsatz für die Feuerwehr?“ noch einen Schritt weiter: *„Bei einem Brand im Maschinenhaus ist eine Brandbekämpfung zu unterlassen.“*

Laut Antrag sollen nur automatische Brandbekämpfungseinrichtungen im Maschinenhaus der WEA verbaut werden. (Auch Löschmittel sind endlich). Die restliche Brandbekämpfung wird den Kommunen überlassen. Eine Besonderheit gegenüber anderen Waldgebieten auf Bundesebene ist die unzersetzte Streuauflage von mehreren Dezimetern, welche eine unterirdische Brandausbreitung fördert und die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in unserer Region regelmäßig durch langwierige Brandbekämpfungsmaßnahmen und Neuaufflammen an anderen Stellen belastet. Diese Gefahr wird durch die geplanten WEA und ihre enthaltenen ca. 2 t Betriebsstoffe (Schmier- und Hydrauliköl) und einem höhenbedingt, weitreichenden Funkenflug und Flugfeuer maximiert. Die Bekämpfung ist laut Datenblätter der Hersteller nur mit chemischen Löschmitteln möglich, die Löschreste sind stark toxisch und fachgerecht zu beseitigen.

### Negative Ortsentwicklung

Zur Entwicklung von Borkwalde ist ein weiterer Zuzug an Neubürgern wichtig, da hier kaum Gewerbe existiert. Derzeit sind vor Ort zwei Investoren tätig, Grundstücke und Häuser zu vermarkten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der negativen Akzeptanz von WEA ist hier ein starker Rückgang an Interessenten oder sogar der Verlust an Investoren zu erwarten. Borkwalde entgehen hierdurch wichtige Steuereinnahmen, die dringend für die Entwicklung des Ortes und deren Infrastruktur benötigt werden. Bereits errichtete Immobilien, die teilweise als Altersvorsorge vorgesehen sind, erfahren einen hohen Wertverlust oder werden sogar unverkäuflich.

Es ist zu erwarten, dass es zur Abwanderung von Bewohnern kommt und zum Ausbleiben von Feriengästen. Wichtige Kunden, auf die das ortsansässige Gewerbe angewiesen ist, werden ebenfalls ausbleiben. Viele Mitbürger haben sich für den Zuzug nach Borkwalde entschieden, da der hohe Erholungswert und die Lage des Ortes bei gleichzeitig günstiger Verkehrsanbindung überzeugten. Sie werden wirtschaftlich geschädigt, während letztlich auch auf ihre Kosten andere Gewinne aus den Industrieanlagen abschöpfen.

### Weitere Einwände

#### Versicherungsschutz

Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Firma Forst Reesdorf Projekt GbR bzw. andere Windkraftanlagenbetreiber für den Fall versichert sind, dass durch die WEA Schäden (insbesondere Brände) ausgelöst werden. Im Brandfall wären die umlie-

genden Waldgebiete inklusive der Wohnsiedlungen, die umliegenden medizinischen Einrichtungen und die Verkehrsinfrastruktur unmittelbar betroffen.

### **Die Gemeinde Borkwalde fordert vor Erteilung der Genehmigung den Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes.**

#### Verlust der ökologischen Funktionen des Waldes

Zwischen den Waldgemeinden erstreckt sich ein weites Forstgebiet. Die Forst war bemüht, dieses Gebiet mit Pflanzungen von Laubbäumen für den Brandschutz und Waldfunktionsschutz (z.B. als Erholungswald) aufzuwerten. Erfreulicherweise sind die Populationen von Arten wie der Waldeidechse durch diese Umbaumaßnahmen größer geworden. Auch Sichtungen der Waldschnepfe können sicherlich auf die erhöhte Deckung durch die Strauchschicht zurückgeführt werden.

Es ist daher unverständlich und auch höchst umstritten, ein geschlossenes Ökosystem auszuhöhlen und somit die bestehenden ökologischen Dynamiken und die Waldfunktionen zu gefährden.

#### Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

**Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden in gewaltigem Ausmaß zerstört werden.** In anderen Regionen unseres Planeten sprechen wir von der Brandschatzung der Wälder, der Vernichtung der grünen Lunge unseres Planeten und verurteilen diese zu Recht scharf. Dem Wald kommt eine entscheidende Rolle bei der Speicherung von CO<sub>2</sub> zu. Nur Wald sequestriert dauerhaft, d.h. unter Nutzung von Sonnenenergie, wird der Klima-Schadstoff CO<sub>2</sub> in den Wert- und zugleich Speicherstoff Holz verwandelt. Nichts sonst kann das!

#### Fledermäuse

Zitat aus o.g. Leitfaden:

*“ Des Weiteren sind in den Wäldern Anlagetypen einzusetzen, die einen geringen Rotationsdurchmesser aufweisen, um den Raum zwischen Baumkronen und Rotorspitze zu vergrößern und damit das Kollisionsrisiko für Fledermäuse zu verringern.”*

Nach eigenen Angaben der Firma VESTAS ist die V126-3.3 MW die Anlage, mit dem derzeit größten Rotordurchmesser. Es folgen VESTAS Anlagen mit 117, 112, 110 und 105 Metern. Diese Durchmesser sind somit alle nicht für das geplante Gebiet zulässig. Denn nach eigenen Angaben ist es ein Fledermausgebiet.

Es ist belegt, dass der Abend- und der Kleinabendsegler, das Braune Langohr, die Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus und das Mausohr in dem Gebiet Nachwuchs aufziehen. Insgesamt sind 12 Arten nachgewiesen; zehn davon sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Die Errichtung von Windkraftanlagen würde den Lebensraum der Fledermäuse erheblich einschränken, das Kollisionsrisiko an den Rotoren ist sehr hoch, das Habitat wird durch Waldrodungen direkt beschädigt, Schall- und Ultraschallemissionen würden die Ortung der Fledermäuse stark beeinträchtigen.

Die von der Firma Forst Reesdorf Projekt GbR in Aussicht gestellte zeitweilige Stilllegung der Windräder zum Fledermausschutz erscheint vordergründig und dürfte praktisch bedeutungslos sein.

Es gibt weiterhin NABU-Publikationen, in denen auf den besonderen Fledermaus-Reichtum gemeinhin als ökologisch wenig wertvoll eingeschätzten reinen Kiefernforsten hingewiesen wird. Die Gründe sind Gegenstand weiterer Untersuchungen. Man vermutet die schwächere Konkurrenz durch Vögel.

#### Wölfe

Es gibt keine Aussagen darüber, wie gesichert wird, dass die im überplanten Gebiet ansässigen / durchziehenden Wölfe nicht gefährdet werden. Der Wolf ist durch internationale und nationale Gesetze streng geschützt. In der europäischen Union unterliegt er den Anhängen II, IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Auf Bundesebene ist der Wolf durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Er hat damit den höchstmöglichen Schutzstatus. Derzeit ist aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich, wie man mit dem Schutz von Wölfen umgehen will.

#### Gefahrenpotenzial durch Erdgastrasse

Durch das Planungsgebiet führt eine Erdgastrasse. Das eventuelle Gefahrenpotential aus der Errichtung des Windparks auf die Erdgastrasse wurde mit keinem Wort erwähnt. Es ist zu vermuten, dass sich insbesondere im Brandfall das Gefahrenpotential extrem erhöht.

**Die Gemeinde Borkwalde fordert die Erbringung eines gutachterlichen Nachweises, dass von dem geplanten Windpark keine negativen Folgen auf die Erdgastrasse ausgehen können.**

#### Grundwasser

Die notwendige Grundstücksvorbereitung zur Errichtung der Fundamente für die WEA kann das ganze Grundwassersystem infrage stellen. Der Bau sämtlicher Anlagen ist auf einer Endmoräne geplant, deren geologische Struktur für die Errichtung der WEA noch nicht ergründet wurde. Es ist absehbar, dass die von den Erbauern geplanten Blockfundamente für die WEA in ihrer Größe und Stabilität nicht ausreichen.

Auf Grund der geringen Tragfähigkeit der in dieser Region vorhandenen Böden wird es notwendig sein, immense weitere Zusatzfundamente zu errichten, d.h., es ist tiefgründung auf Grund der geringen Tragfähigkeit der Böden notwendig. Die Fundamente der WEA sind ggf. mit weiteren Ortbetonpfählen bis 16 Meter tief zu versehen. Was eine solche Verdichtung der Erdmassen im geplanten Gebiet für die Wasserversorgung bedeutet, ist unabsehbar. Diese Fragen müssen, auch im Zusammenhang mit der Waldstrukturzerstörung, unbedingt vorab in einem Gutachten geklärt werden!

**Die Gemeinde Borkwalde wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung des Windparks Reesdorfer-Schäper Heide wehren.**